



Völkerrechtssubjekte

Vorlesung vom 9. Oktober 2013

Prof. Christine Kaufmann

Modul Transnationales Recht
Bachelor of Law



Aktueller Fall: In der Arktis

(1/2)

- Schweizer Greenpeace-Aktivist in Russland festgenommen und der Piraterie angeklagt

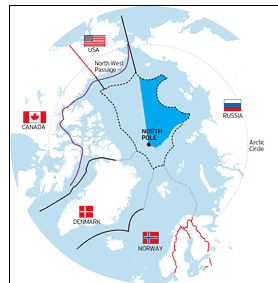
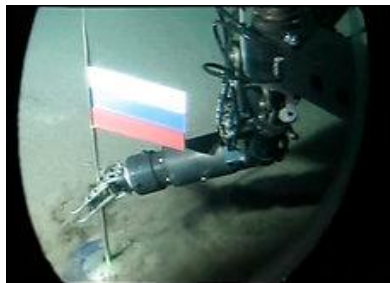




Aktueller Fall: In der Arktis

(2/2)

➤ Hintergrund: Russland setzt Fahne am Nordpol



Ist die Arktis nun russisches Gebiet?



Themenbereich III: Subjekte des Völkerrechts

Bisher:

- **Begriff des Völkerrechtssubjekts**
Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten
- **Staaten als Völkerrechtssubjekte**
 - Der Staatsbegriff im Völkerrecht
 1. Staatsvolk
 2. Staatsgebiet
 3. Staatsgewalt



Themenbereich III: Subjekte des Völkerrechts

Heutige Vorlesung:

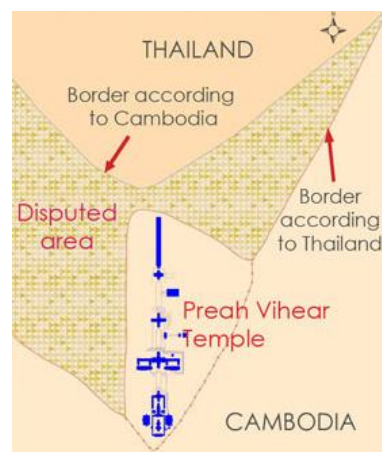
- Staatliche Souveränität
- Entstehung und Untergang
- Anerkennung von Staaten
- Staatennachfolge und Staatenkontinuität
- Staatenverbindungen
- Staatliche Organe des völkerrechtlichen Verkehrs
- Staatliche Zuständigkeit
- Immunität und diplomatischer Schutz



Vertiefung: Staatsgebiet

(1/2)

- **Wem gehört der Preah Vihear Tempel?**
- IGH-Urteil von 1962: Tempel gehört Kambodscha (Acquiescence-Grundsatz)
- Fortdauernder Streit zwischen Thailand und Kambodscha
- 2011: Wegen Grenzgefechten Anrufung des IGH durch Kambodscha (Interpretation des Urteils von 1962 und Erlass vorsorglicher Massnahmen)





Vertiefung: Staatsgebiet

(2/2)

➤ Grenzziehung am Nufenen-Pass

Entscheid des Bundesgerichts im Grenzstreit zwischen den Kantonen Tessin und Wallis (BGE 106 Ib 154 [1980])

- Analoge Anwendung des Völkerrechts:
 - Vertragliche Einigung (-)
 - Konkludente einseitige Anerkennung (-)
 - Acquiescence (-)
 - Estoppel (-)
 - Ersitzung (-)
- Grenzziehung daher nach der natürlichen Bodengestalt



Staatsgewalt und Souveränität

(1/2)

➤ Souveränität ist Komponente der Staatsgewalt: Fähigkeit zur Durchsetzung der Staatsgewalt

- Historischer Begriff (Jean Bodin):
 - Unbeschränkte, unteilbare Gewalt des Staates
 - Einzige Grenzen: Naturrecht, göttliches Recht
- Westfälischer Friede
 - Territorialitätsprinzip
 - Interventionsprinzip

➤ Faktische und normative Komponente der Souveränität



Staatsgewalt und Souveränität

(2/2)

- Innere und äussere Souveränität
 - Unmittelbar nur dem Völkerrecht unterworfen (→ keine ungebundene Souveränität)
 - Unabhängigkeit von anderen Staaten
 - Rechtsfolgen:
 - Rechtsgleichheit
 - Respekt der territorialen Integrität
 - Interventionsverbot
 - Gewaltverbot



Entstehung von Staaten

- Neugründung
 - Beispiel: Liberia
 - Heute in der Praxis kaum mehr denkbar (ausser Antarktis)
- Loslösung vom Mutterland (Sezession)
 - Beispiel: Kosovo
 - Häufigster Fall der Entstehung neuer Staaten
- Zusammenschluss mehrerer Staaten (Fusion)
 - Beispiele: Schweiz, Deutschland
 - Ist EU auf dem Weg zur Staatlichkeit?
- Aufteilung eines bestehenden Staates
 - Beispiele: UdSSR, Jugoslawien



Anerkennung von Staaten

(1/3)

➤ Allgemeine Bedeutung

- Einseitige Willenserklärung
- Staaten: Anerkennung als Völkerrechtssubjekt
- Regierungen: Anerkennung als rechtmässige Regierung
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
- Rechtswirkung der Anerkennung?
 - Konstitutive Wirkung
 - Deklaratorische Wirkung (h.M.)



Anerkennung von Staaten

(2/3)

➤ Formen der Anerkennung

- Ausdrücklich und konkludent
- De jure und de facto
- Praxis der Schweiz

➤ Voraussetzungen

- Staaten gemäss Drei-Elemente-Lehre
- Regierungen: Regierung muss sich durchgesetzt haben
- Weitere Voraussetzungen
 - Unterstützung der Regierung durch das Volk
 - Wille, völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen



Anerkennung von Staaten

(3/3)

➤ Rechtsfolgen

- Vertragliche Beziehungen
- Auftreten als Partei vor dem Gericht eines anderen Staates
- Verfügen über Eigentum des Staates im Ausland
- Immunität vor Gerichten anderer Staaten
- Diplomatische Vertreter, diplomatische Vorrechte
- Wirkung von innerstaatlichen Akten



Anerkennung von Staaten: Kosovo

- Bemühungen zur Lösung des Konflikts im Rahmen der UNO
 - Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999
 - „Athisaari-Plan“ vom 26. Juni 2007 für autonomes Kosovo
- Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Kosovo am 17. Februar 2008
 - Rasche Anerkennung durch rund 50 Staaten, inzwischen Anerkennung durch mehr als die Hälfte der UN-Mitgliedsstaaten
 - Resolution der UNO-Generalversammlung (63/3) vom 8. Oktober 2008
 - Gutachtensfrage an IGH: Ist die Unabhängigkeitserklärung völkerrechtskonform?
 - Gutachten des IGH vom 22. Juli 2010: Unabhängigkeitserklärung ist nicht völkerrechtswidrig



Fortexistenz, Untergang und Nachfolge eines Staates

- Identität:
Staat besteht trotz Wandlungen als gleiches
Völkerrechtssubjekt weiter; Verträge gelten weiterhin
- Untergang:
Dauerhafter Wegfall eines der drei Elemente (Staatsvolk,
Staatsgebiet, Staatsgewalt), z.B. durch Zusammenschluss,
Aufteilung oder Untergang
- Nachfolge:
Territorium geht auf neues Völkerrechtssubjekt über



Fälle von Identität und Kontinuität eines Staates

- Wechsel der Regierung
- Kriegerische Besetzung
- Angliederung und Zusammenschluss
 - Annexion
 - Fusion
- Abtrennung und Zerstückelung
 - Sezession
 - Dismembration
- Vorübergehender Untergang eines Staates



Staattennachfolge

- Bei Fortbestand des Vorgängerstaates
 - Übergang eines Gebietsteiles an einen anderen Staat
 - Verselbständigung eines Gebietsteiles (Sezession)
- Bei Untergang des Vorgängerstaates
 - Angliederung, Annexion
 - Zusammenschluss, Fusion
 - Zerstückelung, Dismembration



Regeln über die Staattennachfolge (1/5)

- Nachfolge in völkerrechtliche Verträge
 - Rechtsgrundlage
 - Wiener Konvention über die Staattennachfolge in Verträge von 1978 (in Kraft seit 6.11.1996)
 - Grundsatz
 - Nachfolgestaat ist nicht an Verträge gebunden, Art. 16 und 17 («clean slate»-Prinzip: Alle Verträge werden hinfällig)
 - Erklärung über Nachfolge in Verträge ist möglich
 - Bei offenen Verträgen
 - Bei geschlossenen Verträgen: Zustimmung der anderen Vertragsparteien notwendig



Regeln über die Staatennachfolge (2/5)

- Forts. Nachfolge in Verträge
 - Grundsatz der beweglichen Vertragsgrenzen
 - Nur von Bedeutung, wenn ein Gebietsteil an einen anderen Staat übergeht, z.B. Elsass-Lothringen
 - Geltungsbereich der Verträge des Staates, der den neuen Gebietsteil erhält, weitet sich auch (Art. 15)
 - Staatsservituten (radizierte Verträge)
 - Art. 11 und 12: Gebietsbezogene Verträge sind auch für den Nachfolgestaat verbindlich
 - Bsp.: Grenzverträge, Transitverträge, Nutzung von Flüssen, etc.
 - Bsp. Gabcikovo-Nagymaros-Fall (Ungarn v. Slowakei) 1997



Regeln über die Staatennachfolge (3/5)

- Nachfolge in Vermögenswerte
 - Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Staatsvermögen, -archive und -schulden von 1978
 - Aktivvermögen
 - Verwaltungs- und Finanzvermögen
 - Grundsatz: Übergang auf den Nachfolgestaat



Regeln über die Staatennachfolge (4/5)

- Staatsschulden
 - Völkerrechtlich begründete Staatsschulden
 - Keine Nachfolge in Wiedergutmachungsansprüche
 - Gebietsbezogene Schulden («localized debts»): Nachfolge
 - Bei mehreren Nachfolgestaaten verhältnismässige Verteilung («equitable proportion»)
 - Privilegierung der «newly independent states» durch Wiener Konvention von 1978 (umstritten)
- Privatrechtsordnung und Staatennachfolge
 - Keine automatische Übernahme
 - Vermeidung eines rechtlichen Vakuums
- Achtung der wohlerworbenen Rechte der Ausländer



Regeln über die Staatennachfolge (5/5)

- Immunität und Staatennachfolge
 - Mit Untergang eines Staates als Völkerrechtssubjekt endet auch Immunität
 - Organe des untergegangenen Staates können belangt werden, sofern sie nicht als Organe des Nachfolgestaates tätig sind
- Regelung der Staatszugehörigkeit
 - Vertragliche Regelung
 - Ohne Vertrag kein automatischer Erwerb